

**Anlage 5**  
(zu § 10 Absatz 2 Satz 3)

**Nebentätigkeiten von Geschäftsleitern, den für die Geschäftsleitung des Instituts verantwortlichen Personen und soweit es sich um Unternehmen handelt, die neben der Erbringung von Zahlungsdiensten oder dem E-Geld-Geschäft anderen Geschäftsaktivitäten nachgehen, den für die Führung der Zahlungsdienstgeschäfte oder dem E-Geld-Geschäft des Instituts verantwortlichen Personen**

**Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht**

**Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung**

wird durch die Dt. Bundesbank ausfüllt
Identnummer Geschäftsleiter/in <sup>1)</sup>
Identnummer des Instituts

**1. Angaben zur Person**

Herr     Frau

Nachname, sämtliche Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)

als Geschäftsleiter/in<sup>1)</sup> tätig bei (Firma, Rechtsform und Sitz des Instituts [lt. Registereintragung] mit PLZ)      Identnummer (falls bekannt)

**2. Angaben zur anzugeigenden Tätigkeit bei einem anderen Unternehmen**

Institut (Kreditinstitut gem. § 1 Abs. 1 KWG, Finanzdienstleistungsinstitut gem. § 1 Abs. 1a KWG, Finanzholding- oder gemischte Finanzholding-Gesellschaft gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 20 und 21 CRR, Zahlungsinstitut gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 ZAG oder E-Geld-Institut gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 ZAG)

sonstigen Unternehmen

Beginn der zusätzlichen Tätigkeit

mit Wirkung vom:

Beendigung der zusätzlichen Tätigkeit

als Geschäftsleiter/in

als Aufsichtsratsmitglied

als Verwaltungsratsmitglied

als Mitglied des Beirats<sup>2)</sup>

Firma, Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ und Staat;  
Register-Nr./Amtsgericht, Wirtschaftszweig; Identnummer (falls bekannt)

wird durch die Dt. Bundesbank ausfüllt
Kreditnehmereinheit-Nr. des Unternehmens
Identnummer des Unternehmens

**3. Angaben zur zeitlichen Beanspruchung aufgrund der Nebentätigkeit (ggf. auf gesondertem Blatt auszuführen)**

--

---

Ort/Datum

eigenhändige Unterschrift Geschäftsleiter/in<sup>1)</sup>

- 
- 1) oder als für die Geschäftsleitung des Instituts verantwortliche Person, oder soweit es sich um ein Unternehmen handelt, das neben der Erbringung von Zahlungsdiensten oder dem E-Geld-Geschäft anderen Geschäftsaktivitäten nachgeht, als für die Führung der Zahlungsdienstgeschäfte oder dem E-Geld-Geschäft des Instituts verantwortliche Person.
  - 2) Mandate in Beiräten sind anzugeben, wenn die Aufgaben und Befugnisse des Beirats denen eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans entsprechen und gesetzlich, per Satzung oder Gesellschaftsvertrag geregelt sind.